

II-11414 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5487/10

1993-10-29

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Rinderexportskandal

Im Juni 1993 wurde ein Exportbetrug aufgedeckt, wonach polnische Rinder - deren Verkauf in der EG wegen Maul- und Klauenseuche-Verdacht verboten ist - über Österreich nach Holland verfrachtet worden sind. Laut Informationen aus den Medien haben die holländischen Behörden rund 50 Rinder, die im April 1993 aus Österreich eingeführt wurden, mit Maul- und Klauenseuche-Verdacht beschlagnahmt. Eine Nachschau bei holländischen Bauern ergab, daß ein Großteil der zwischen April 1992 und 1993 exportierten 3.000 Zuchttiere bereits tot ist.

Für alle Exportrinder sind vom zuständigen Amtstierarzt bestätigte Gesundheitszeugnisse auszustellen, in denen auch die Ohrmarkennummern der Tiere angegeben werden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

1. Gab es bei der Kontrolle des Amtstierarztes (Identitätskontrolle der am Tier befestigten Ohrmarke mit den Begleitpapieren) Ungereimtheiten?
2. Was ergaben die Untersuchungen der zuständigen Amtstierärzte?
3. Wurden auch Blutproben von den Tieren gemacht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um derartige Vorfälle in Zukunft zu vermeiden?